

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.10.2025 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

Art. 1

Anlage 1 zur Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

- Gebührenverzeichnis -

Die Anlage 1 Gebührenverzeichnis gemäß § 29 Friedhofssatzung wird wie folgt geändert:

Art.2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

Au am Rhein, 20.10.2025

Veronika Laukart
Bürgermeisterin

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Friedhofssatzung und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis -

Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2025, gültig ab 01.11.2025

Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
A Verwaltungsgebühren	
1. Genehmigung für die Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	27,50 €
2. Zulassung gewerbsmäßigen Grabaufstellern	
2.1. Einzelfall	16,50 €
2.2. befristete Zulassung	110,00 €
2.3. Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	27,50 €
2.4. sonstige gewerbliche Tätigkeit	50,00 €
3. Zustimmung von Ausgrabungen von Leichen und Gebeinen	275,00 €
B Benutzungsgebühren/Bestattungsgebühren	
1. Für die Erdbestattung von Personen über 10 Jahren	1.210,00 €
2. Für die Erdbestattung von Personen unter 10 Jahren	1.010,00 €
3. Für die Erdbestattung von Tot-, Fehlgeburten und Ungeborenen	1.010,00 €
4. Urnenbeisetzungen	
4.1. Beibettung einer Urne in ein Erdgrab	820,00 €
4.2. von Urnen in ein Erdgrab	820,00 €
4.3. von Urnen in eine anonyme Urnengemeinschaft	820,00 €
4.4. von Urnen in eine Urnenkammer	760,00 €
4.5. von Urnen in ein Baumgrab	820,00 €
4.6. von Urnen in einem Urnenwiesengrab	820,00 €
4.7. von Urnen in ein gestaltetes Urnengrabfeld	820,00 €
5. Mit der Bestattungsgebühr sind folgende Leistungen abgegolten	
5.1. Tätigkeit der Verwaltung und des Friedhofsaufsehers	
5.2. Benutzung der Aussegnungshalle	
5.3. Benutzung der Leichenhalle und Kühleinrichtungen	
C Gebühren für die Grabnutzungsrechte	
1. Reihengrabstätten	
1.1. Überlassung eines Reihengrabes für Personen über 10 Jahren	1.550,00 €
1.2. Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 10 Jahren	720,00 €
2. Doppelwahlgrab	3.860,00 €
3. Urnengrabstätte	
3.1. Urnenreihengrab	540,00 €
3.2. Urnendoppelwahlgrab	1.650,00 €
3.3. Urnenkammer/Stele	880,00 €
3.4. Urnenbaumgrab	1.120,00 €
3.5. Urnenwiesengrab	1.120,00 €
3.6. gestaltetes Urnengrabfeld	1.830,00 €
3.7. Urnengrab anonym	1.120,00 €
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes	
4.1. Doppelwahlgrab pro Jahr	290,00 €
4.2. Urnendoppelwahlgrab pro Jahr	170,00 €
4.3. Urnenkammer/Stele pro Jahr	90,00 €
4.4. Urnenbaumgrab	120,00 €
4.5. gestaltetes Urnengrabfeld	190,00 €
D Sonstige Bestattungsleistungen	
1. Ausgraben und Umbetten bzw. Öffnen und Schließen eines Grabes, je Hilfskraft und angefangener Arbeitsstunde gemäß gültigem Stundensatz.	
2. Kosten für die Aushebung eines Grabes werden in gleicher Höhe weiterberechnet wie angefallen.	
3. Kosten für Grabplatten werden in gleicher Höhe weiterberechnet wie angefallen.	